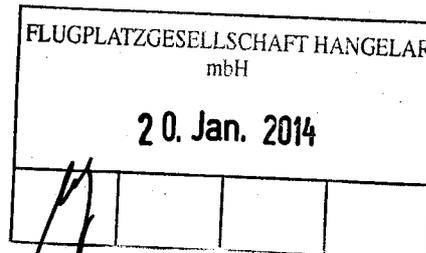




Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
z. Hd. der Geschäftsleitung
53757 Sankt Augustin



Luftverkehr
Platzrundenführung am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar

Datum: 17. Januar 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
26.01.01.02.32
bei Antwort bitte angeben

Herr Kruse
Zimmer: 3030
Telefon:
0211 475-3510
Telefax:
0211 475-3988
markus.kruse@
brd.nrw.de
Herr Rotter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.02.2011 hatte ich darum gebeten, die Nutzer des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar über die Verbindlichkeit der Platzrunde zu informieren.

Darüber hinaus habe ich, zur Beseitigung von Unklarheiten, Hinweise auf meine Verwaltungspraxis zur Feststellung von Abweichungen von der Platzrunde sowie zum Umgang mit festgestellten Abweichungen gegeben.

Hinweisen möchte ich noch einmal darauf, dass die Platzrunde eine Flugplatzverkehrsregelung darstellt, die ich gem. § 21a Abs. 1 S. 2 LuftVO getroffen habe. Diese Regelung wurde den Nachrichten für Luftfahrer bekanntgemacht und im Luftfahrthandbuch der Bundesrepublik Deutschland (AIP-VFR) veröffentlicht (§ 21a Abs. 1 S. 3 LuftVO). Die Einhaltung der Platzrunde ist damit für Luftfahrzeugführer verbindlich vorgeschrieben (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 LuftVO).

Meine Hinweise zum Umgang mit Abweichungen von der Platzrundenführung ändere ich hiermit wie folgt:

Dienstgebäude:
Am Bonnheshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Zukünftig werden alle potentiell ordnungswidrigen Flugverhalten im Wege einer strikten Einzelfallbetrachtung, unter Berücksichtigung aller Aspekte des konkreten Flugverlaufs, geprüft.

Dabei sollen die gutachterlichen sachlichen Feststellungen der „Gutachterlichen Stellungnahme - Auswirkung der Überwachung eines Platzrunden-Korridors auf die Flugsicherheit am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar“ des Prof. Dr. – Ing. Frank Janser der FH Aachen vom 16.08.2013 als Orientierungshilfe dienen.

Das Gutachten wurde durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, auf Anregung des dort zuständigen Fachreferates, zur Beurteilung der Auswirkungen meines mit Schreiben vom 23.02.2011 dargestellten Verwaltungshandelns, eingeholt.

Der von mir angenommene Schwankungskorridor in einer seitlichen Ausdehnung von jeweils 150 m seitlich der Platzrundenlinie, innerhalb dessen ein Abweichen, u. a. aus meteorologischen, verkehrsbedingten oder technischen Gründen bzw. aufgrund der Leistungsmerkmale des Luftfahrzeugs, als unbeachtlich gesehen wurde, findet keine Anwendung mehr.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen bzw. den Nutzern des Verkehrslandeplatzes gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kruse)